

- ▶ **Ergebnis der Online-Vermittlerumfrage des AfW**
- ▶ **FAQ's zu ELBE sind nun online**
- ▶ **Kein Beratungsprotokoll im Schadenfall – trotzdem versichert?**

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
 sehr geehrte Damen und Herren,

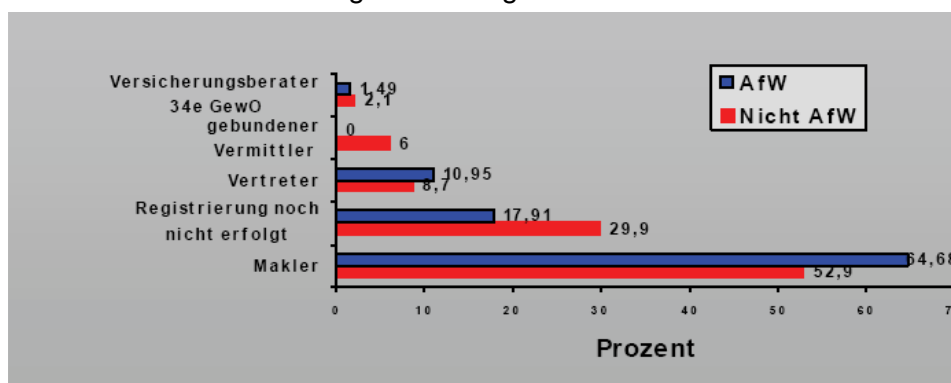
mit unserem Newsletter 03/2008 haben wir auf die Online-Vermittlerumfrage des AfW e.V. in Kooperation mit der Forschungsstelle Finanzdienstleistung von Prof. Schwintowski an der Humboldt-Universität Berlin aufmerksam gemacht. Als Resultat dieser Umfrage hat der AfW nun das erste „Vermittlerbarometer“ veröffentlicht:

Branche am Scheideweg: Anzahl der Optimisten und Pessimisten ist gleich groß

Dem Aufruf zur Beteiligung an der Umfrage sind 838 Teilnehmer/-innen gefolgt. „Für eine auf 15 Minuten ausgelegte Befragung sind das sehr viele Teilnehmer“, freut sich AfW-Politikvorstand Frank Rottenbacher.

Wichtige Erkenntnisse aus dem 1. Vermittlerbarometer sind u.a.:

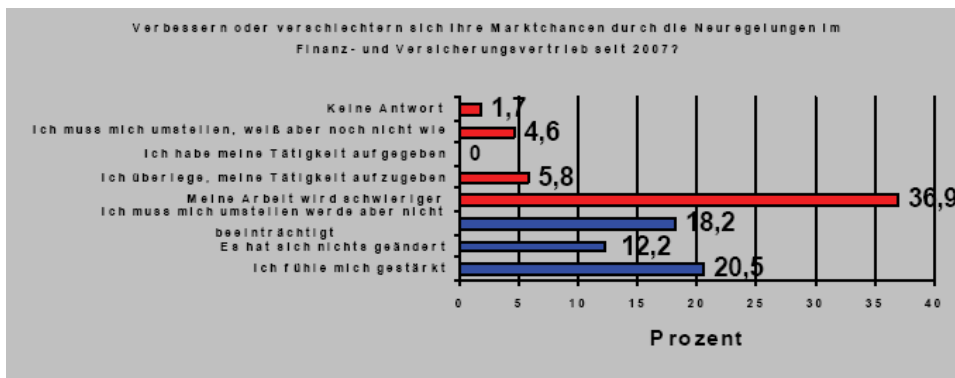
1. 93% der Teilnehmer/-innen gaben an, Versicherungen zu vermitteln. Dieser hohe Prozentsatz überrascht, da die Umfrage auch über eher kapitalanlageorientierte Medien verbreitet wurde. Der Wert zeigt aber auch, welche hohe Bedeutung die Regelungen des neuen Vermittlerrechts und der VVG-Novelle auf den gesamten Vertrieb über freie Vermittler haben.
2. 29,9% der nicht im AfW organisierten Versicherungsvermittler haben sich noch nicht im Vermittlerregister eintragen lassen.



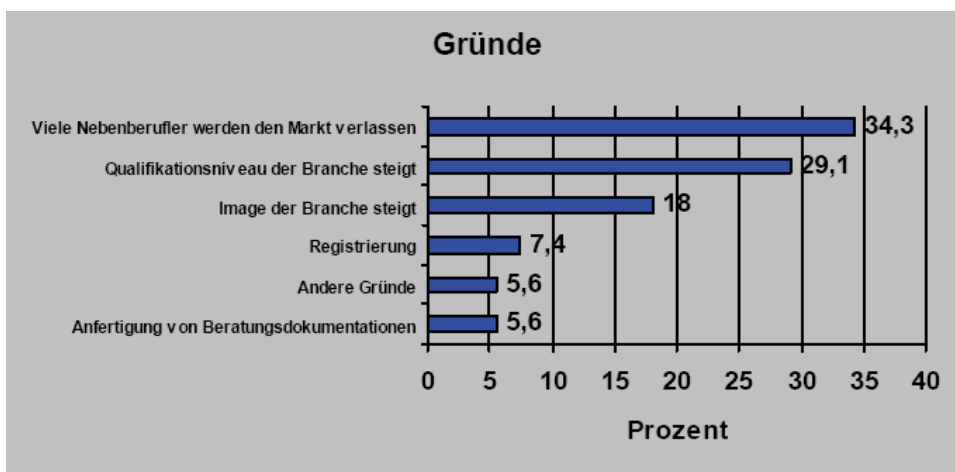
Der AfW fordert alle Versicherungsvermittler auf, sich umgehend registrieren zu lassen. „Wenn es bei der Registrierung zum Beispiel im Rahmen der Alten-Hasen-Regelung zu Problemen bei der Anerkennung der

Vermittlungspraxis kommt, kann es dann verdammt eng werden, Nachweise zu beantragen oder noch die Sachkundeprüfung zu absolvieren. Wer dann ab 01.01 nächsten Jahres als Versicherungsvermittler nicht im Register steht, hat Berufsverbot“, warnt AfW-Vorstand Frank Rottenbacher.

- Die Bewertung der aktuellen und zukünftigen Geschäftssituation ist durchwachsen. Bei den Fragen, die nach einer Einschätzung der derzeitigen und zukünftigen Geschäftsaussichten fragen, teilt sich die Branche in zwei Lager auf: 50% sind eher positiv gestimmt. Die andere Hälfte sieht ihre Lage und Zukunft eher negativ.



- Warum schauen freie Finanzdienstleister optimistisch in die Zukunft? Welche Gründe sehen sie dafür?



Auf die Frage nach den größten Herausforderungen der nächsten 24 Monate war die Antwort klar und eindeutig:

67,6% müssen noch ihre Dokumentationslösung finden bzw. optimieren. 14,2% sehen die Gewinnung neuer Vertriebspartner als Sorgennummer Eins.

„Die Unsicherheiten und neuen Anforderungen bremsen die Hälfte der Branche. Das kostet irrsinnig viel Geld und leider auch Nerven“, bedauert Rottenbacher. „Eine Rückkehr zu den Regelungen vor Mai 2007 ist undenkbar und auch gar nicht gewollt. Wir alle müssen lernen, die neuen Bedingungen zu akzeptieren und ihre Vorteile zu nutzen. Bei diesen Umfrageergebnissen sind alle Marktteilnehmer aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten, die alle freien Finanzdienstleister optimistisch in die Zukunft blicken lassen“ fordert Rottenbacher daher.

Nur noch 7 Monate bis zum Berufsverbot – ohne Registrierung!

Sorgenkind Nummer 1:

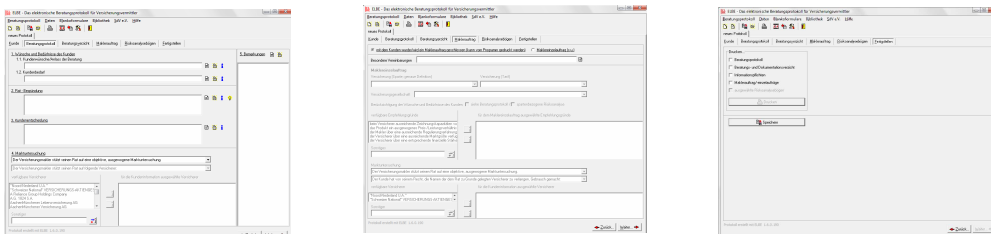
Lösung zur Dokumentation

Die weiteren Erkenntnisse aus seinem 1. Vermittlerbarometer wird der AfW in seine Arbeit als Interessenvertreter der freien Finanzdienstleister einbringen. So gibt es bereits im Juni Termine im Bundeswirtschaftsministerium und Bundesjustizministerium, um die Umsetzung der VVR zu evaluieren. Auch werden weitere Auswertungen zu Spezialthemen in den nächsten Wochen und Monaten folgen (Quelle: AfW e.V.).

▶ FAQ's online

67,6% der Vermittler müssen gemäß Vermittlerbarometer des AfW noch ihre Dokumentationslösung finden!

Sollten auch Sie zu diesem Kreis zählen und die Lösung des SdV e.V. noch nicht kennen, dann sollten Sie sich spätestens jetzt mit der professionellen Dokumentationssoftware ELBE beschäftigen und diese kostenlos downloaden.



Hier erhalten Sie mehr Informationen;
<http://www.sdv-online.de/Download.57.0.html>

Um Ihre Fragen zu ELBE schneller beantworten zu können, haben wir nun die sogenannten FAQ's (Frequently Asked Questions) unter www.sdv-online.de hinterlegt.

Angefangen vom Download der kostenlosen Software bis zur Lizenzierung finden Sie hier die meisten Antworten. Nach wie vor steht Ihnen natürlich auch unser Service-Team unter der Leitung von Franziska Weber zur Verfügung.

▶ **Kein Beratungsprotokoll im Schadenfall: Versichert oder nicht versichert?**

Dies ist mit Abstand eine der am häufigsten gestellten Fragen unserer Mitglieder. Grundsätzlich besteht im Bereich der Versicherungsvermittlung Versicherungsschutz auch dann, wenn der Vermittler seiner Dokumentationspflicht nicht nachgekommen ist - das bedeutet, er kann im Schadenfall weder eine Dokumentation der Beratung noch einen Verzicht derselben vorlegen. Voraussetzung ist jedoch, dass zwischen der Verletzung der Dokumentationspflicht und dem eingetretenen Schadenfall kein adäquater Kausalzusammenhang besteht.

Vereinfacht kann man sagen: Wäre der Schadenfall auch bei ordnungsgemäßer Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflicht eingetreten, besteht Versicherungsschutz, da in diesem Fall davon auszugehen ist, dass der Schadenfall in keinem kausalen Verhältnis zur nicht vorhandenen Dokumentation steht.

**Bessere
Hilfsfunktion,
besserer
Service**

**So denken unsere
Risikoträger**

Sollte diese Pflichtverletzung allerdings kausal ursächlich für einen Schadenfall sein, besteht kein Versicherungsschutz, wenn es sich um eine wissentliche Pflichtverletzung handelt, wovon aufgrund der allgemein bekannten gesetzlichen Anforderung zunächst ausgegangen werden dürfte.

Wir weisen daraufhin, dass dies lediglich die freundliche Interpretation unserer beider Risikoträger ist. Wir wissen nicht, wie andere VSH-Versicherer dies sehen oder ob in deren Verträgen eine entsprechende (zusätzliche) Obliegenheit enthalten ist, die eine Dokumentation im Schadenfall zwingend voraussetzt.

Wir bitten ebenfalls um Verständnis, wenn wir mit diesem Text nur eine pauschale Erklärung abgeben, die keine bindende Wirkung für einen individuellen Schadenfall haben darf und kann. Sie wissen aus Ihrer eigenen Berufserfahrung heraus, dass (Berufs-)Haftplichtfälle sehr different und auch kompliziert sein können, daher kann eine Einzelfallentscheidung nur im konkreten Schadenfall erfolgen. Dennoch hoffen wir, Ihnen mit dieser Aussage geholfen haben zu können.

[Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier.](#)

Oder vergleichen Sie Ihren eigenen Vertrag mit dem [VSH-Online-Rechner](#).

Mitteilung eines Kooperationspartners

Das neue Update 05/2008 des Kunden- und Vertragsverwaltungsprogramms **serviceOFFICE** steht zum Download bereit:

<http://web.mapware.de/download.html> .

Zu den wichtigsten Erweiterungen und Neuerungen zählen unter anderem die Schnittstelle zum KfZ-Vergleichsprogramm NAFI sowie zahlreiche anwenderorientierte Verbesserungen wie beispielsweise das neue Register „Beratungen“ in der Kundenmaske oder die vom Schallöhrverlag bereitgestellten Renten- und Pensionswerte 2008.

Mehr Informationen zu serviceOFFICE und der MAPWARE AG erhalten Sie auf www.mapware.de oder telefonisch unter 0941 / 2962-0

Hinweis Newsletter-Archiv

Hier geht es zu unserem Archiv [aller bisherigen Newsletter](#).

Die Themen der drei letzten Ausgaben:

- ◆ Große Online-Vermittlerumfrage - Ihre Meinung ist gefragt!
- ◆ Neuer (zusätzlicher) Tarif in der SdV Vermögensschaden-Haftplichtversicherung
- ◆ ELBE: Neues Update mit aktualisierten Dokumenten

**Update für
serviceOFFICE**

Was bisher geschah

► Empfehlung

Wenn Sie gerne eine/n Kollegen/in auf den SdV e.V. hinweisen möchten, können Sie dies einfach und schnell über eine für Sie dafür [vorbereitete Seite](#) tun.

Wir sagen Danke!

► Kontakt

Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SdV e.V.

☎ 0800 – 73 88 748

☎ 0800 – 73 83 291

💻 info@sdv-online.de

🌐 www.sdv-online.de

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.
Hauptverwaltung München
Löfflerstraße 5a
80999 München

Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand:
Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Hans Georg Utzerath, Christian Henseler

**Informieren Sie Ihre
Kolleginnen und
Kollegen**

Rückfragen